



Informationen

zur Kennzeichnung von Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3

Seit dem 01. Juli 2010 gilt für alle Kleinkläranlagen bis zu 50 EW aus vorgefertigten und/oder vor Ort montierten Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser die europäische Norm DIN EN 12566-3.

Diese Norm sieht eine CE-Kennzeichnung der vollständigen Kleinkläranlage einschließlich Einbauten d.h. Anlagentechnik vor. Grundlage für diese Kennzeichnung ist eine Konformitätserklärung des Herstellers der Gesamtanlage, die auf einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer erfolgreichen Erstprüfung durch eine notifizierte Stelle basiert. Gegenstand dieser Erstprüfung sind dabei nicht nur konstruktive Anforderungen (Standicherheit, Dauerhaftigkeit, Wasserdichtheit) sondern ausdrücklich auch die Reinigungsleistung der Kleinkläranlage.

Da die Reinigungsleistung maßgeblich von der verwendeten Anlagentechnik abhängt, kann eine CE-Kennzeichnung von Kleinkläranlagen ausschließlich nach erfolgreicher Erstprüfung des Gesamtsystems aus Behälter und Anlagentechnik vom Hersteller der Gesamtanlage erfolgen.

Eine CE-Kennzeichnung nur für die Betonbehälter unabhängig von der Anlagentechnik ist nicht zulässig!

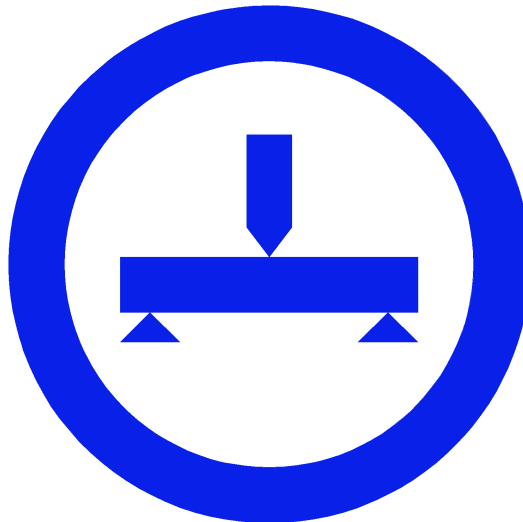
Dies gilt auch für den Fall, dass die Behälter unabhängig von der Anlagentechnik in Verkehr gebracht, d.h. gehandelt werden. Auch dann ist eine CE-Kennzeichnung der Behälter nicht möglich.

Erst durch das Zusammenführen von Behälter und Anlagentechnik entsteht eine Kleinkläranlage im Sinne der europäischen Norm DIN EN 12566-3, die dann geprüft und ggf. CE-gekennzeichnet werden kann.



Voraussetzung für die Nutzung der vollständigen Kleinkläranlagen in Deutschland ist darüber hinaus ein **Ü-Zeichen** auf Basis einer Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller, dass die Anlage als Ganzes den Anforderungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Anwendungszulassung) entspricht.

Auch für Kleinkläranlagen empfehlen wir die Verwendung von güteüberwachten Betonbauteilen mit Gütezeichen und Produktzertifikat gemäß Gütesicherungsverfahren des Bund Güteschutz.



Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile e.V.

Büro Düsseldorf: Friedrich-Ebert-Str. 37/39, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/17 95 665 • Fax: 0211/16 49 444

Büro Neuwied: Sandkauler Weg 1, 56564 Neuwied

Tel.: 02631/35 56 50 • Fax: 02631/3 13 36

www.bund-gueteschutz.de E-Mail: info@bund-gueteschutz.de